

Corona-Regeln und Hygienevorschriften der Handballabteilung des TVE Sehnde

1. Spielbetrieb

Während der Spiele (Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele) der Handballabteilung des TVE Sehnde sind die im folgenden beschriebenen Regeln und Vorschriften verbindlich einzuhalten. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig. Bei Nicht-Einhalten der Corona-Regeln und Hygienevorschriften der Handballabteilung des TVE Sehnde wird der Zutritt zur Halle nicht gewährt bzw. wird der Hallendienst die Personen der Halle verweisen.

1.1. Zuschauer

Es wird die **2G – Regelung** angewendet. Das Betreten der Gebäude von Sporthallen ist nur noch für **Geimpfte und Genesene** Personen gestattet, sowie Schülern unter 18 Jahren, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden. Dies gilt ab dem 6. Lebensjahr.

Durch die Anwendung der 2G – Regelung entfällt die Masken- und Abstandspflicht.

Beim Betreten der Halle wird der 2G - Nachweis kontrolliert, Zuschauer müssen sich außerdem in der LUCA-App einchecken oder sich in einer entsprechenden Liste eintragen. Die Liste wird 4 Wochen nach dem jeweiligen Spieltag vernichtet.

1.2. Aktiver Spielbetrieb

Für aktiv am Spielbetrieb teilnehmende Personen (Schiedsrichter, Spieler, Trainer) wird weiterhin die 3G – Regelung angewendet. Das bedeutet:

1. Das Betreten der Gebäude von Sporthallen ist nur noch für Geimpfte, Getestete und Genesene gestattet. Dies gilt ab dem 6. Lebensjahr.
2. Das Testergebnis ist bei einem offiziellen PCR-Test 48 Stunden gültig.
3. Das Testergebnis bei einem Antigen-Test ist 24 Stunden gültig.
4. Das Vorliegen der Voraussetzungen zu 1. ist durch den Hallendienst zu überwachen. Bei Mannschaften genügt die Abgabe der vom HVN vorgegebenen Mannschaftsliste, in welcher jeder Spieler unterschreibt, dass er keine Corona-Symptome hat und 3G erfüllt.
5. **Beim Betreten der Halle ist ein Mundschutz zu tragen und eine Desinfektion der Hände vorzunehmen. Der Mundschutz muss außerhalb des Spielfeldes immer getragen werden. (Wege zwischen Eingang, Kabine, Spielfeld).**
6. Es darf sich nur in der Kabine und auf dem Spielfeld aufgehalten werden. In anderen Bereichen, insbesondere dem Zuschauerbereich, ist der Aufenthalt nicht gestattet.
7. Für Personen, welche auch die 2G-Regelung erfüllen, entfallen die Punkte 5 und 6.

Es werden Hinweisschilder zur Orientierung im gesamten Hallenbereich aufgestellt. Dies betrifft insbesondere die Laufwege zu den Umkleidekabinen sowie von den Umkleidekabinen auf das Spielfeld und zurück.

Der Hallendienst wird den teilnehmenden Mannschaften und den Schiedsrichtern die Umkleidekabinen zuweisen.

Die Einhaltung der Regelungen auf dem Spielfeld ist vom jeweiligen Trainer/Betreuer der Sehnder Mannschaft zu gewährleisten. Für die Einhaltung der Regelungen in den anderen Räumlichkeiten der Hallen (Eingangsbereich, Umkleidekabinen etc.) ist der eingeteilte Hallendienst verantwortlich.

1.3. Durchführung des Spielbetriebs

Soweit von den Sehnder Mannschaften Spiele gegen andere Vereine durchgeführt werden, ist ein „Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung“ von der Heimmannschaft auszufüllen. Für die Einhaltung dieser Vorgabe ist der Trainer/Betreuer der Sehnder Mannschaft verantwortlich.

Die Schiedsrichter füllen ebenfalls den „Nachweis über die Teilnahme an einer Sportausübung“ aus. Der Hallendienst übergibt diesen Nachweis dem Sehnder Trainer/Betreuer.

1.4. Dokumentation und Nachweis

Die Nachweise über die Teilnahme an der Sportausübung (Gast- und Heimmannschaft sowie Schiedsrichter) werden vom Sehnder Trainer/Betreuer eingescannt und per Mail an Martin Kurth gesendet. Die Vollständigkeit wird von Martin Kurth kontrolliert und dokumentiert. Das Original wird in einem Ordner zusammen mit dem Laptop aufbewahrt.

Die Dokumentationen sind für die Dauer von 3 Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Die Daten werden spätestens einen Monat nach Ende der Sportausübung gelöscht.

1.5. Hygienevorschriften

Sofern nicht alle aktiv am Spielbetrieb beteiligten Personen die 2G – Regelung erfüllen, müssen folgende Hygienevorschriften befolgt werden:

In der Halbzeit und nach jedem Spiel ist eine Desinfektion der Auswechselbänke vorzunehmen. Alternativ können in der Halbzeitpause auch die Auswechselbänke getauscht werden. Erfolgt kein Seitenwechsel in der Halbzeit, ist eine Desinfektion der Auswechselbänke nicht erforderlich.

Eine Desinfektion des Kampfgerichts (Laptop, Stühle, Tisch) ist durch den eingeteilten Hallendienst nach jedem Spielende vorzunehmen.

Die Stadt Sehnde stellt die erforderlichen Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher in den Regieräumen zur Verfügung.

Außerhalb des Spielfeldes sind die zum jeweiligen Zeitpunkt üblichen Abstandsregeln einzuhalten. Beim Zutritt und Verlassen der Hallen sind Warteschlangen zu vermeiden.

1.6. Umkleidekabinen

Die Wege zu den Umkleidekabinen für die Gäste-, Heimmannschaften und Schiedsrichter sind ausgeschildert.

Die Seher Mannschaften benutzen vor Beginn des Spiels und für die Halbzeitbesprechung die Umkleidekabinen in der Halle Feldstraße ALT. Zum Duschen nach dem Spiel können die Umkleidekabinen in der Halle Feldstraße NEU benutzt werden. Für die Gastmannschaften stehen ausschließlich die Kabinen in der Halle Feldstraße NEU zur Verfügung. Der Hallendienst weist den teilnehmenden Heim- und Gastmannschaften die Umkleidekabinen zu. Die Kabinen werden für jeden Spieltag entsprechend beschildert.

1.7. Betreten und Verlassen des Spielfeldes

Das Spielfeld wird erst betreten, wenn es von den zuvor spielenden Mannschaften vollständig verlassen wurde. Die Sportler/Sportlerinnen haben - wie auch außerhalb der Sporthallen - eigenverantwortlich auf die Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen zu achten.

Zur Halbzeit und nach Spielende wird das Spielfeld in folgender Reihenfolge verlassen:

1. Heimmannschaft
2. Schiedsrichter.

